

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 9300 St. Veit/Glan – Mag. pharm. Christina Taylor**

Bezug:

**Kundmachung vom 17. August 2023 in der Kärntner Landeszeitung**

**Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

Verlautbarung

gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 72/2023.

Frau Mag. pharm. Christina Taylor, vertreten durch RA Dr. Berchtold-Ostermann Eleonore, Bräunerstraße 6, 1010 Wien hat bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um die Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke für den Standort 9300 Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Villacher Vorstadt (Draulandgelände), Liegenschaft EZ 595, KG 74528, GStNr. 557/1 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gemäß § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz idGF betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/ Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

St. Veit an der Glan, am 14. August 2023

Für die Bezirkshauptfrau:  
Dr.<sup>in</sup> Ulla F a s c h i n g